RVO nach § 51 II BBIG – Stand 21.05.2003

OSZ Körperpflege
Pfalzburger Str. 30
10717 Berlin

Anlage 1 (zu § 3 Abs.2)

Qualifizierungsbild
Des Qualifizierungsbausteins Formverändernde Haarbehandlung

1.Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Friseur/in
Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I, ausgegeben zu Bonn am 29.01.1997 und

2. Qualifizierungsziel: TN besitzt grundlegende Kenntnisse über den Aufbau des Haares. Sie kennt verschiedene Wickeltechniken und verschiedene Produkte zur Haar-behandlung und wendet diese fach-gerecht an. Zum Ausgleich bzw. zur Betonung der Gesichtsform kann sie einen Frisurenvorschlag gestalten

3. Dauer der Vermittlung: 150 Zeitstunden (= 200 Schulstunden)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse

Gesetzliche Bestimmungen	TN kennt die Unfallverhütungsvorschriften des Berufes und Auszüge der technischen Regeln für Gefahrenstoffe 530 (TRGS) § 4, Nr. 4 a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und – situationen beschreiben c) zur Vermeidung von chemischen, thermischen und mechanischen Schädigungen beitragen d) Gefahren des elektrischen Stroms beschreiben e) wesentliche Vorschriften über die Feuerverhütung und die Brandschutzeinrichtungen nennen f) Gefahren, die von Gasen und leicht entzündlichen Stoffen ausgehen, nennen g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur Ersten Hilfe einleiten (h,i,j,?)
Aufbau des Haares	TN kennt die drei Schichten und den Feinbau des Haares sowie das Verhalten des Haares gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme. Außerdem erläutert sie die Ursachen von Haarschaftsschäden und formuliert entsprechende Abhilfemaßnahmen. § 4, Nr. 8 (§ 4, Nr. 10,11) a) Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen sowie Maßnahmen für die Behandlung vorschlagen
Arbeitsplatz: Werkzeuge und Geräte	TN kann Werkzeuge und Geräte sachgerecht auswählen, fachgerecht handhaben und pflegen und den Arbeitsplatz übersichtlich einrichten. § 4, Nr. 6 a) Werkzeuge auswählen und handhaben b) Geräte und Maschinen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung einsetzen d) Maschinen, Geräte und Werkzeuge reinigen, desinfizieren und pflegen e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen einrichten und

	sauber halten
Produkte zur Haarbehandlung	TN kennt die verschiedenen Produkte zur Haarbehandlung und kann sie fachgerecht anwenden. § 4, Nr. 10 a) Präparate zur Unterstützung der Frisurengestaltung auswählen und anwenden
Volumenwicklung	TN kennt verschiedene Wickeltechniken und kann diese fachgerecht anwenden. § 4, Nr. 10 b) Frisuren, insbesondere durch Wickel, Wellen und Papillotiertechniken, gestalten
Frisurengestaltung	TN kennt Gesichtsformen und kann diese gestalterisch durch passende Frisurenvorschläge ausgleichen oder betonen. § 4, Nr. 10 a) Kunden unter Berücksichtigung des Kundenwunsches, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, der Haarqualität und –quantität sowie der Modetendenz beraten und Frisuren vorschlagen

5. Leistungsfeststellung:

Theoretische Aufgabe: Multiple-choice-Test zum Aufbau und den Eigenschaften des Haares.
Gestalten eines Frisurenvorschlages zum Ausgleich oder zur Betonung einer Gesichtsform.
Praktische Aufgabe: Ausführen einer Volumenwicklung am Übungskopf nach Bildvorlage.

[ggf.:]
Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung wird durch

_____
[Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle]

bestätigt.

_____

(Datum)

_____
[Unterschrift]

[Siegel]

Titel Qualifizierungsbaustein	Wickel mich ein – Formverändernde Haarbehandlung	§§ im Aus-bildungsplan
Lehr- und Lernziel	TN besitzt grundlegende Kenntnisse über den Aufbau des Haares. Sie kennt verschiedene Wickeltechniken und verschiedene Produkte zur Haar-behandlung und wendet diese fach-gerecht an. Zum Ausgleich bzw. zur Betonung der Gesichtsform kann sie einen Frisurenvorschlag gestalten.	
Voraussetzungen	Keine	
Mindestlehr- und –lernzeit	200 Stunden	
Elemente	Fertigkeiten	
Gesetzliche Bestimmungen	TN kennt die Unfallverhütungsvor-schriften des Berufes und Auszüge der technischen Regeln für Gefahrenstoffe 530 (TRGS).	§ 4, Nr. 4
Aufbau des Haares	TN kennt die drei Schichten und den Feinbau des Haares sowie das Verhalten des Haares gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme. Außerdem erläutert sie die Ursachen von Haarschaftsschäden und formuliert entsprechende Abhilfemaßnahmen.	§ 4, Nr. 8 (§ 4, Nr. 10, 11)
Arbeitsplatz: Werkzeuge und Geräte	TN kann Werkzeuge und Geräte sachgerecht auswählen, fachgerecht handhaben und pflegen und den Arbeitsplatz übersichtlich einrichten.	§ 4, Nr. 6
Produkte zur Haarbehandlung	TN kennt die verschiedenen Produkte zur Haarbehandlung und kann sie fachgerecht anwenden.	§ 4, Nr. 10, 7
Volumenwicklung	TN kennt verschiedene Wickeltechniken und kann diese fachgerecht anwenden.	§ 4, Nr. 10
Frisurengestaltung	TN kennt Gesichtsformen und kann diese gestalterisch durch passende Frisurenvorschläge ausgleichen oder betonen.	§ 4, Nr. 10
Abschlussaufgabe	Theoretische Aufgabe: Multiple-choice-Test zum Aufbau und den Eigen-schaften des Haares. Gestalten eines Frisurenvorschlages zum Ausgleich oder zur Betonung einer Gesichtsform. Praktische Aufgabe: Ausführung einer Volumenwicklung am Übungskopf nach Bildvorlage.	§ 4, Nr. 8, 10

CURRICULUM
QUALIFIZIERUNGSBAUSTEIN WICKEL MICH EIN: FORMVERÄNDERNDE HAARBEHANDLUNG

ELEMENTE	KENNTNISSE U. FERTIGKEITEN	PRAXIS	THEORIE	UMSETZUNG Projekte/Exkursion	LEBENS- UND ARBEITSWELT
1. gesetzliche Bestimmungen	TN kennt die UVV des Berufes u. Auszüge der TRGS	UVV und TRGS anwenden	UVV und TRGS		
2. Aufbau des Haares	TN kennt die drei Schichten und den Feinbau des Haares sowie das Verhalten gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme. Außerdem erläutert sie die Ursachen von Haarschaftsschäden und formuliert entsprechende Abhilfemaßnahmen.	Experimente zum Verhalten des Haares gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme	• Aufbau des Haares • Verhalten des Haares gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme • Haarschaftsschäden und deren Ursachen sowie entsprechende Abhilfemaßnahmen	tressieren	Ausstellung: Bedeutung des Haares (selbst gestalten bzw. Besuch)
3. Arbeitsplatz: Werkzeuge und Geräte	TN kann Werkzeuge und Geräte sachgerecht auswählen, fachgerecht handhaben und pflegen und den Arbeitsplatz	• Werkzeuge und Geräte kennenlernen, auswählen, handhaben und pflegen		Besuch im Friseurmuseum	Untersuchung des Angebotes von Werkzeugen und Geräten für den Heimfriseur

	übersichtlich einrichten.	• Arbeitsplatz einrichten			
4. Produkte zur Haarbehandlung	TN kennt die verschiedenen Produkte zur Haarbehandlung und kann sie fachgerecht anwenden.	Anwendung der verschiedenen Produkte	Produktkunde (Haarspray, Haargel, Schaumfestiger, Festiger, Haarwasser)	Besuch im Friseurfachstudio	• Produktanalyse in Drogeriemärkten • Stiftung Warentest • Besuch im Verbraucherschutzzentrum
5. Volumenwicklung	TN kennt verschiedene Wickeltechniken und kann diese fachgerecht anwenden.	Wickeltechniken kennenlernen und anwenden			• Teilnahme an Modenschauen • Assistenz bei Theatergruppen und -schulen
6. Frisurengestaltung	TN kennt Gesichtsformen und kann diese gestalterisch durch passende Frisurenvorschläge ausgleichen oder betonen.	• Gesichtsformen gestalterisch durch passende Frisurenvorschläge ausgleichen oder betonen	Gesichtsformen	• Frisurengestaltung am PC • Ausarbeitung von Frisurenvorschlägen für interessierte Schüler und Lehrer • Frisurengestaltung am Übungskopf nach Bildvorlage	• Teilnahme an Modenschauen • Assistenz bei Theatergruppen und -schulen